



AZ L-15.451-04.04/636

ANTRAG Nr. 29/17
nach § 29 GeschO
(des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)

Betr.: **Prostitution verletzt die Menschenwürde**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg spricht sich deutlich gegen Prostitution, Menschenhandel und den damit verbundenen käuflichen Sex aus. Denn Prostitution verletzt die Menschenwürde.

Die Landeskirche in Württemberg fordert, dass die jetzige Gesetzgebung erneut überarbeitet wird, und das Vorbild der Schwedischen Gesetzgebung (Freierbestrafung und Prostituiertenschutz) hierbei als Folie verwendet wird.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, diese Position in all seinen Bezügen (z. B. gegenüber der Gesetzgebung, dem Diakonischen Werk in Deutschland und den Gliedkirchen der EKD und dem württembergischen Partnerkirchen) deutlich zu machen. Darüber hinaus soll der Oberkirchenrat bestehende und neue Hilfsmöglichkeiten verstärkt unterstützen und ausbauen, damit die Frauen Hilfe erfahren, die als Trafficking – Opfer in unserem Land leben und unter den Folgen der bestehenden Gesetzgebung leiden. Konkrete Vorschläge zur Hilfe sind unabdinglich.

Bad Boll, 24. Juni 2017